

Dezernat V
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Karl-Heinz Böck
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Stadtrat
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
07.08.2009

Ihre Kleine Anfrage vom 25.07.2009 betreffend Dauer der Leistungsbewilligung in der ARGE

Sehr geehrter Herr Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie der Presse zu entnehmen war, werden die Leistungen der ARGE aufgrund der Wirtschaftskrise derzeit weitaus stärker in Anspruch genommen. Hierbei scheint die Bewältigung der großen Mengen an Formularen, deren Eingabe in die Computersysteme und Erstellen von Bescheiden eine Hauptbelastung darzustellen. Der Gesetzgeber hat den ARGEN u.a. zur Verwaltungsvereinfachung mit § 41 Abs. 1 S. 3 die Möglichkeit eingeräumt, bei (i.d.R. arbeitsmarktfernen) Klientinnen den Bewilligungszeitraum auf 12 Monate zu verlängern. Dies führt, bezogen auf den Klienten, zu einer Halbierung der administrativen Tätigkeiten in der ARGE. Auch für den Klienten ist dies vorteilhaft, da z. B. die GEZ-Befreiung dann für ein ganzes Jahr bewilligt wird.

§ 41 Berechnung der Leistungen

(1) Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen die Leistungen nicht für einen vollen Monat zu, wird die Leistung anteilig erbracht. Die Leistungen sollen jeweils für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus erbracht werden. Der Bewilligungszeitraum kann auf bis zu zwölf Monate bei Berechtigten verlängert werden, bei denen eine Veränderung der Verhältnisse in diesem Zeitraum nicht zu erwarten ist.“

Frage 1:

Ist dem Magistrat diese Möglichkeit des Gesetzgebers bekannt?

Antwort:

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte
möglichst zwischen 8.00 und
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

HEAG-Verbindungen:
3, 6, 7, 8, 9, 10, D, F, H, K, L, R
Haltestelle: Luisenplatz

Ja.

Frage 2:

Aus welchem Grund wird trotz bewiesener Arbeitsüberlastung auf dessen Nutzung verzichtet?

Antwort:

Die ARGE muss zur Auszahlung von Leistungen eine von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Software (A2II) nutzen, die eine längere Bewilligungsdauer als 6 Monate nicht zulässt. Auf diesen Mißstand haben wir schon mehrfach an den verschiedensten Stellen hingewiesen. Zuletzt wurde dieses Problem bei einem persönlichen Gespräch am 29.07.09 mit Herrn Alt, Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, anlässlich seines Besuchs in der ARGE Darmstadt thematisiert.

Frage 3:

Unserer Fraktion liegen mehrere Fälle von 60-63 jährigen ALG II Empfängern vor, die trotz teilweise vorliegender Schwerbehinderung und anderen Handycaps nur den normalen Bewilligungszeitraum von einem halben Jahr gewährt bekommen. Aus welchem Grund wird selbst in so eindeutigen Fällen der § 41 Abs. 1 S. 3 nicht genutzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Ist die ARGE der Ansicht, dass schwerbehinderte Klienten mit 63 Jahren auf dem aktuellen Arbeitsmarkt zu vermitteln sind?

Antwort:

Unabhängig davon, dass die berufliche Integration dieses Personenkreises schwer ist, ist es die gesetzliche Aufgabe der ARGE auch für ältere Menschen mit Behinderung eine Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Stadtrat

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister Benz
Magistratsgeschäftsstelle
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Dezernat V
Presse- und Informationsamt

zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

z. d. A. Kleine Anfragen (bei -ARGE-)